



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Christian Dirschauer und Sybilla Nitsch (SSW)**  
**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung**

### **Arbeits- und Unterbringungssituation in der Fleischwirtschaft in Schleswig-Holstein**

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Fälle von Zweckentfremdung, Verwahrlosung oder menschenunwürdigen Überbelegungen insbesondere von Wohnraum für Arbeitskräfte in der Fleischwirtschaft in Schleswig-Holstein vor, und wenn ja um wie viele und welche Fälle handelt es sich konkret?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über solche Fälle in den Unterkünften für Arbeitskräfte in der Fleischwirtschaft vor.

2. Durch welche Behörden und auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Kontrolle von Unterkünften und Wohnungen vorgenommen?

Antwort:

Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) kontrolliert die Anforderungen an Unterkünfte auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (§ 21 Absatz 1) in Verbindung mit der Arbeitsstättenverordnung (§ 3 Abs. 1 und Anhang Punkt 4.4)

3. Wie viele Kontrollen von Unterkünften und Wohnungen wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Schleswig-Holstein durchgeführt (bitte wenn möglich nach Kreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Folgende Kontrollen fanden in den Jahren 2020 – 2022 durch die StAUK überwiegend unangekündigt statt. Die Daten wurden nicht nach Kreisen aufgeschlüsselt erfasst.

	Fleischbranche	Sonstige	Gesamt
2020	12	0	12
2021	15	30	45
2022	6	9	15

4. Sieht die Landesregierung weitergehenden Handlungsbedarf, um den zuständigen Behörden eine effektive Aufsicht und Kontrolle von Unterkünften und Wohnungen zu ermöglichen und wenn ja, welchen?

Antwort:

Die StAUK hat als zuständige Behörde alle für die Kontrollen notwendigen Informationen und Zutritt zu den Unterkünften erhalten. Die Ergebnisse der Kontrollen in den letzten Jahren zeigen, dass die Anzahl und Art der Mängel (z. B. fehlende Hygienepläne) nicht auf gravierende Verstöße gegen die Anforderungen an Unterkünfte hinweisen. Alle Mängel wurden von den Arbeitgebern beseitigt. Auf Basis der bisherigen rechtlichen Möglichkeiten konnte eine effektive Arbeitsschutzkampagne in der Fleischwirtschaft durchgeführt werden. Dies soll zu gegebener Zeit wiederholt werden.